

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sportverein „Weinrose“ Oberemmel e.V. Die gültige Satzung erkenne ich an.

Name _____ Vorname _____
 Straße _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____
 E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____

Ort / Datum _____

Unterschrift / ggfs. _____
 Erziehungsberechtigten

Anmeldung für die Abteilung (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Fußball Tischtennis
 Turnen Historisches Fechten
 Sonstiges
 Als inaktives Mitglied

Außer mir sind noch _____ (Anzahl) Familienangehörige/r Mitglied/er des SV „Weinrose“ Oberemmel.

Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages mittels SEPA- Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Sportverein „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V. **widerruflich**, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

Name, Vorname _____ PLZ; Ort _____
 Straße _____ Kreditinstitut _____
 IBAN _____ BIC _____

mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen.

SEPA- Lastschriftsmandat / Mandatsreferenz: _____

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000581142

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Kosten für die Nichteinlösung zahle ich dann neben dem Beitrag.

Auf die nebenstehende Beitragssatzung wird hingewiesen.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beitragssatzung des

SV „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V.

Unter Hinweis auf § 6 Abs. 3 der Satzung des Sportvereins „Weinrose“ Oberemmel 1921 e.V. wird folgende Beitragssatzung erlassen:

1. Die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen entsteht mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem der Beitritt zum Verein erklärt wird.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt aus dem Verein erklärt wird. Ein Austritt muss schriftlich erfolgen.
3. Der Beitrag wird zu Beginn des Kalendervierteljahres fällig. Eine Zahlung des Jahresbeitrages soll mindestens im zweiten Kalenderhalbjahr erfolgen. Von der Möglichkeit des Lastschrifteinzugs ist weitestgehend Gebrauch machen. Gebühren, die durch eine nicht erfolgte Einlösung der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu bezahlen.
4. Als Jahresbeiträge werden festgelegt:
 - a. Für aktive Mitglieder:
 - i. Erwachsene: € 72,-
 - ii. Jugendliche / Kinder: € 54,-
 - b. Für inaktive Mitglieder: € 31,20,-
 - c. Familienbeitrag (gültig für Eltern / Elternteile, sowie Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren; Jugendliche, die im Jahr der Beitragserhebung das 18. Lebensjahr vollenden, fallen in die 4a. oder 4b.):
 - i. Zwei Familienmitglieder: € 120,-
 - ii. Drei Familienmitglieder: € 150,-
 - iii. Vier Familienmitglieder: € 175,-
 - iv. Fünf Familienmitglieder: € 190,-

Im Fall von Überschneidungen in der Einstufungsgruppe (z.B. von „aktiv“ zu „inaktiv“) ist dem Verein entsprechend Information zu geben. Korrigierter Beitragssatz wird ab dem 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.

5. Aufnahmegebühren sind nicht zu zahlen.
6. An Mitglieder und andere Personen dürfen Zuwendungen, die nicht der Erfüllung der Satzungszwecke dienen, nicht gezahlt werden.

Konz- Oberemmel, den 21.04.2017

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Kassenwart

Geschäftsführer